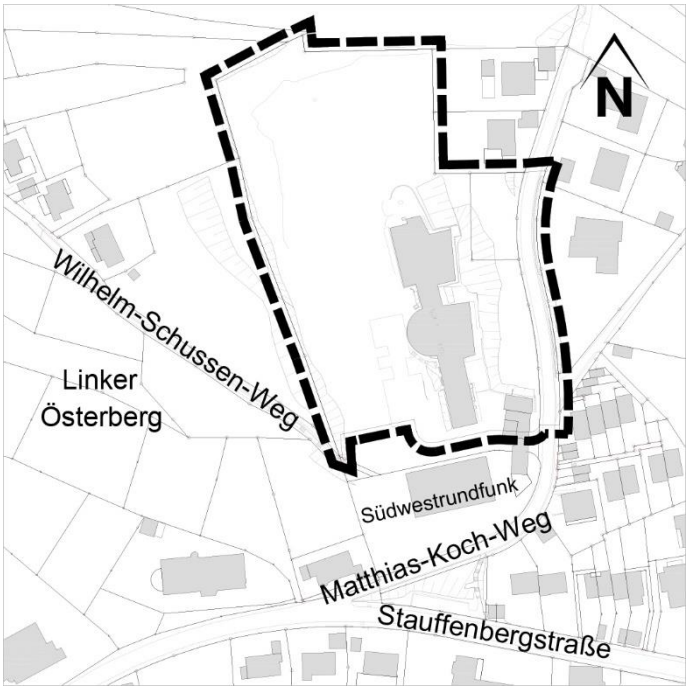
Tübingen
Universitätsstadt

Öffentliche Bekanntmachung
vom 13. August 2025

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 17. Juli 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil II“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil II“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für ein innerstädtisches Wohngebiet geschaffen werden.

DocuSigned by:
Claudia Salden
E69E7C4A2DE0401...

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 8. August 2025, Umweltbericht in der Fassung vom 8. August 2025, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum von Montag, 18. August 2025, bis einschließlich Montag, 29. September 2025, im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil II“ veröffentlicht. Zusätzlich werden die Beteiligungsunterlagen im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Luftbelastungen, Klimaanpassung); Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotoptypen und Vegetation, europäischen Vogelarten, Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV mit Zauneidechse, Fledermäuse, Hirschkäfer); Boden (Bodentypen und Bodenarten, Fläche, Archivfunktion); Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser); Klima/Luft; Landschaft; Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation und Maßnahmen des Artenschutzes, Eingriffs-Ausgleichbilanz
- Stellungnahme zu den lokalklimatischen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Informationen zur Auswertung der stadtweiten Kaltluftuntersuchung, Kaltluft-Screening und möglichen Veränderungen durch die Planung
- Geotechnisches Gutachten zur Übersichtserkundung auf dem Grundstück „SWR Tübingen, Matthias-Koch-Weg 7“ mit Informationen zu Schutzgebietsausweisungen, Geologischem Überblick, Kampfmittel und unterirdische Bauwerke, Baugrunduntersuchungen, Bodenverunreinigungen, Hydrogeologische Situation, Bodenmechanische Laborversuche, Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Rutschgefährdung des Hanggeländes, Baugruben und Geländeprofilierung, Gründungsmöglichkeiten, Dränage und Abdichtung, Entwässerung der Rinne neben dem Fußweg, Versickerung, Gefahren durch Radon, Erdbebensicherheit, Geothermische Energienutzung)
- Geotechnischer Untersuchungsbericht zum Bauvorhaben „Entwässerungskanal und Erschließungsstraße“ im Zuge der Baumaßnahme „Bebauung / Erschließung SWR-Areal Österberg“ mit Informationen zu Schutzgebietsausweisungen, Geologischer Überblick, Geotechnische Erkundung, Hydrogeologische Situation, Bodenverunreinigungen, Bodenmechanische Laborversuche, Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Geländeprofilierungen, Kanal- und Schachtbau, Verkehrsflächen, Standsicherheitsberechnungen
- Umwandlungserklärung gemäß § 10 Landeswaldgesetz
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Themen Versorgungsanlagen, Kampfmittel, Regionalplanung, Geotechnik, Denkmalpflege, Naturschutz (Artenschutz, Umweltprüfung/Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung), Umwelt und Gewerbe (Oberirdische Gewässer, Altlasten), Wald
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Wohnbauentwicklung, Ensemble und Erhaltungssatzung Österberg, Bebauungsplanverfahren, Klima, Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Wald, Erschließung und Verkehr, Geologie

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben.
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, 13. August 2025

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister